

Von der Eugenik zur „Euthanasie“

Vor- und Nachgeschichte der NS-Verbrechen

Die Massenmorde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen begannen im deutsch besetzten Polen. Im Oktober 1939 bauten Deutsche in eine ehemalige Festungsanlage am Rand der okkupierten polnischen Stadt Poznań eine Gaskammer ein. Mitglieder eines Sonderkommandos brachten Patienten und Patientinnen aus der Anstalt Owńska nördlich von Poznań, darunter auch Kinder und Jugendliche, in die zum Konzentrationslager umfunktionierte Festung. In Gaskammern erstickte man sie mit Gas, das durch einen Schlauch aus einer Flasche in die Kammer strömte. Polnische Gefangene mussten die Leichen aus der Gaskammer holen und im Wald verscharren (vgl. Parzer 2015, S. 88 – 101).

Wie kam es dazu, dass Deutsche ab dem Herbst 1939 damit begannen, Menschen in Gaskammern zu sperren und sie umzubringen? Warum hörten die Deutschen erst damit auf, als die alliierten Siegermächte sie dazu zwangen?

Rassenlehre und Eugenik

„Euthanasie“-Verbrechen und andere Gewalttaten der Nazi-Diktatur sind „nicht vom Himmel gefallen“, so der polnische Shoa-Überlebende Marian Turski in seiner Gedenkrede anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau (Turski 2020). Sie sind in gewissem Sinn das Ergebnis einer jahrtausendealten Debatte darüber, ob alle Menschen gleichwertig seien oder ob es auch „unwertes“ Leben gebe.

Einer der ersten neuzeitlichen Vertreter der Unterscheidung von Menschen in höher- und in minderwertige war der britische Privatgelehrte Francis Galton. Er kam u. a. durch die Forschung an Zwillingen und Untersuchungen von Familien zu dem Schluss, „daß sich die sogenannten Erbminderwertigen schneller, die Erbhochwertigen dagegen langsamer vermehren“ würden (vgl. Wunder 2014). Galton war es, der den Begriff „Eugenik“ im Jahr 1883 als erster gebrauchte (Galton 1883). Er verstand Eugenik als Studium gesellschaftlich steuerbarer Faktoren, die

die „rassischen Qualitäten“ künftiger Generationen in physischer oder psychischer Hinsicht verbessern oder verschlechtern können.¹

1920 schließlich erschien in Deutschland eine Art Zusammenfassung bis dahin laufender Debatten um den Wert des Lebens: die Publikation „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ des Juristen Karl Binding sowie des Psychiaters und Neurologen Alfred Erich Hoche. Sie definierte vier Gruppen erlaubter Tötungshandlungen: Begleitung beim Selbstmord, Sterbehilfe, Tötung auf Verlangen und die Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Damit verknüpften Binding und Hoche Handlungen, die Patientinnen und Patienten nach eigenem Willen selbst vornehmen können, mit dem Mord an kranken und behinderten Menschen; der Begriff „Euthanasie“ stand nicht mehr nur für Hilfestellung beim Sterben, sondern ebenso für Lebensvernichtung (nach Schumann & Binding 2005, S. 64f.). Der Staat solle, so die Autoren, die Tötung von „Geisteskranken“ regulieren und die Ausführenden straffrei stellen, weil schwer und unheilbar Kranke für die Gesellschaft einen eher negativen Wert, also eine Belastung darstellen könnten (ebd., S. 55).

Ideologie und Realisierung

Zu solchen Tötungen kam es schließlich u. a. bei der „Aktion T4“, benannt nach dem Sitz der Berliner Zentraldienststelle der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege, Tiergartenstraße 4. Die an dieser Aktion beteiligten Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte hatten seinerzeit die Mitteilung erhalten, das System, das zur Begutachtung der Patientinnen und Patienten diene, orientiere sich an der o. g. Publikation von Binding und Hoche. Und Worte besitzen Macht: Manche der nach 1945 Angeklagten bezogen sich auf jene Schrift, um die eigenen Tötungshandlungen zu rechtfertigen.

Ebenso wie die „Euthanasie“-Morde wurden auch Zwangssterilisationen, die in Deutschland am 1. Januar 1934 begannen, durch menschenverachtende Debatten ermöglicht und vorbereitet. Der erste deutsche

Arzt, der belegbar die Forderung nach der Sterilisation „bei gewissen Klassen von Degenerierten“ forderte, war im Jahr 1900 Paul Näcke, Psychiater in der sächsischen Anstalt Hubertusburg (Näcke 1900). Er stieß anfangs noch auf erheblichen Widerstand. Doch bereits in den 1920er-Jahren nahmen Ärztinnen und Ärzte vereinzelt Sterilisationen vor, obwohl sie damit gegen geltendes Recht verstießen. Die Justiz drückte aber – insbesondere in Sachsen – oft beide Augen zu (Benzenhöfer 2006). Unterstützung für solche Taten kam keineswegs nur von der rechten Seite des politischen Spektrums: Auch in der Sozialdemokratie habe es schon immer eine tiefe Verachtung für das „Lumpenproletariat“ gegeben, so der Historiker Michael Schwartz (1994).

Historische Vorbilder gab es ebenfalls für das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933. Bereits ein Jahr zuvor hatte der Landesgesundheitsrat, zuständig für sozialhygienische Fürsorge, dem preußischen Minister für Volkswohlfahrt den Entwurf eines Sterilisationsgesetzes vorgelegt. Wenn sie denn gewollt hätten, wäre es für Zeitgenossinnen und -genossen anhand der Vorzeichen also erkennbar gewesen, was geschehen würde: Bis 1945, vor allem in den Jahren vor Kriegsbeginn, wurden zwischen 300.000 und 400.000 Menschen zwangssterilisiert, darunter mehr Frauen als Männer.

Angekündigt waren auch die sogenannten Krankenmorde. Bereits auf dem Nürnberger Parteitag der NSDAP 1929 sagte Hitler: „Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein.“ (Völkischer Beobachter, 7. 8. 1929, S. 1)

Tatsächlich waren die ersten Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen Kinder.

Planmäßige Umsetzung des Mordprogramms

Zur Vorbereitung des Mordprogramms fanden im Frühjahr 1939 Planungsgespräche in der Reichskanzlei statt. Dabei wurde ein Gremium aus den drei Ärzten Werner Catel, Hans Heinze und Ernst Wentzler eingerichtet, die als Gutachter fungierten (Aly 2013, S. 121). Sie erteilten die Behandlungsermächtigung; über die Tötung entschieden in letzter Instanz aber die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte vor Ort.

Später wurde auch ein „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingtem schwerem Leiden“ (Benzenhöfer 2008, S. 73 ff.) gebildet – eine Tarnorganisation zur Erfassung von Kindern mit bestimmten Krankheiten. Denn zuvor am 18. August 1939 hatte das Reichsinnenministerium einen geheimen Erlass herausgegeben. Er verpflichtete Ärztinnen, Ärzte und Hebammen dazu, Kinder zu melden, die an den damals so bezeichneten



Krankheiten Idiotie und Mongolismus litten, an Mikrocephalie und Hydrozephalus, an Missbildungen jeder Art und Lähmungen. Etwa 100.000 Kinder wurden so erfasst, 20.000 zur „Behandlung“ in einer von 31 „Kinderfachabteilungen“ vorgeschlagen. Dies waren spezielle Bereiche in Krankenhäusern, in denen das Personal mit Injektionen und durch Vernachlässigung tötete. Zwischen 3.000 und 5.200 Kinder starben dort. Auch Minderjährige wurden Opfer der „Aktion T4“, auch bei ihnen war die Bildungsfähigkeit entscheidendes Kriterium. Annähernd fünf Prozent aller Opfer waren unter 19 – zwei Dreijährige waren die jüngsten Kinder, die in einer Gaskammer erstickten (vgl. Fuchs u. a. 2004).

Im Winter 1939/40 bereitete die Berliner Zentrale der „Aktion T4“ Gaskammern an sechs Orten vor – in Pirna, Brandenburg an der Havel, Hartheim (Österreich), Hadamar, Bernburg und Grafeneck. Teils löste man dafür bestehende Einrichtungen auf, teils funktionierte man sie um und baute sie zu Mordzentren aus. Ein Ermächtigungsschreiben Hitlers vom Oktober 1939 legitimierte die Morde gegenüber anderen Machtzentren des „Dritten Reichs“.

Geworben wurde mit diesem Plakat 1937/38 für die Monatshefte „Neues Volk“, herausgegeben vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP. Die Publikation diente als Propaganda für nationalsozialistische, „rassenpolitische“ Ideologie.

Die roten Busse, später im Zuge von Luftschutzmaßnahmen mit grauer Tarnfarbe überlackiert, waren die Erkennungszeichen der „Aktion T4“: Mit ihnen wurden Patientinnen und Patienten aus den Anstalten und Heimen abgeholt und in die Tötungsanstalten gebracht; oft über Zwischenstationen, wo sie gesammelt wurden, bis die Mordzentren wieder Kapazitäten hatten. Bereitgestellt wurden die Fahrzeuge von der Reichspost. T4-intern hieß die Busflotte „Staffel von Hegener“, benannt nach Richard von Hegener, Leiter der Tarnorganisation „Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft“ (GEKRAT). Das Foto zeigt den Abtransport von Kranken der katholisch geführten Anstalt Liebenau im Regierungsbezirk Tübingen, aufgenommen vom Pfarrer der Anstalt, Alois Dangelmaier, am 2. Oktober 1940.

Nach einer initialen Planungsphase im Sommer 1939 erhielten ab Oktober alle Heil- und Pflegeanstalten im Reich Meldebögen (vgl. Hohendorf u. a. 2015). Damit sollten sie alle Patientinnen und Patienten erfassen, die sich schon länger in Anstaltspflege befanden, kaum arbeiten konnten oder ausländisch bzw. jüdisch waren. Medizinisches Personal füllte die Formulare aus und schickte sie zurück an die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAG), eine Tarnorganisation, bis April 1940 ansässig im Columbushaus am Potsdamer Platz, Berlin. Dort kopierte man die Bögen und sandte sie weiter an drei von insgesamt 42 Gutachtern, die dann nach Aktenlage über das Schicksal der Patientinnen und Patienten entschieden. Bei Uneinigkeit entschieden drei Obergutachter: Herbert Linden vom Reichsinnenministerium, der Würzburger Psychiatrieprofessor und Leiter der Medizinischen Abteilung der T4, Werner Heyde, sowie Hermann Nitsche, der vorher die Anstalt Pirna-Sonnenstein geleitet hatte und Heydes Nachfolger wurde.

Im Rahmen der „Aktion T4“ wurden Patientinnen und Patienten aus Pflegeanstalten mit roten, später tarngrau überlackierten Bussen in Tötungsanstalten transportiert.

Die Listen mit den selektierten Patientinnen und Patienten wurden an die GEKRAT-Abteilung übergeben und den Tötungsanstalten zugesandt. Dorthin brachte man die Gelisteten dann mit den roten, später grauen Bussen. Nach einer ärztlichen Begutachtung wurden sie in den Gaskammern mit CO-Gas erstickt. Um die Krematorien kümmerten sich sogenannte Brenner. Sie extrahierten Asche und schickten sie auf Verlangen an Angehörige. Trostbriefabteilungen in den Tötungsanstalten machten bewusst falsche Angaben über Todesort, -datum und -ursache. Letzteres war stets einige Wochen später angegeben als das tatsächliche, um den Trägern der Einrichtungen höhere Pflege- und Versorgungskosten in Rechnung stellen zu können.

Ansonsten wurde die „Aktion T4“ im Wesentlichen aus der Parteikasse der NSDAP finanziert. Gemäß einer 1945 in Hartheim aufgefundenen Statistik wurden bis Sommer 1941 insgesamt 70.273 Personen vergast.

Damalige Proteste von Angehörigen der Getöteten führten zu einer viel beachteten Predigt des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen gegen diese Morde. Um für den Überfall auf die Sowjetunion ein ruhiges Hinterland zu haben, gab Hitler schließlich die Weisung, die Tötung erwachsener Kranker offiziell zu beenden. Doch insgeheim ging das Morden weiter: Etwa 100.000 Menschen kamen nach August 1941 noch durch Medikamente oder Hunger zu Tode. Daher ist es nicht möglich, von einer ersten Phase bis zum Stopp 1941 und einer zweiten Phase danach zu unterscheiden, denn bereits ab 1940 kam es zu Morden durch Hunger und Medikamente. Nach August 1941 wurden zwar keine Patientinnen und Patienten mehr vergast, das Töten in den Anstalten ging aber weiter.

Juristische Aufarbeitung nach 1945

Viele derjenigen, die die Morde erdachten, organisierten und vollzogen, entgingen nach 1945 der Verurteilung. Der „Euthanasie“-Arzt Aquilin Ullrich etwa ist ein plakatives Beispiel für die schwierige Geschichte der juristischen Aufarbeitung. Ullrich war von März bis August 1940 Assistenzarzt an der T4-Tötungsanstalt in Brandenburg/Havel. Geboren 1914 in Dillingen als Kind katholischer Eltern, studierte Ullrich Medizin in Freiburg und Würzburg und war in der SA aktiv. 1939 erhielt er einen Preis für die Leitung einer rassenkundlichen Exkursion nach Bessarabien und erhielt die Notapprobation als Arzt. In Brandenburg war Ullrich Vertreter von Anstaltsleiter Eberl, untersuchte *pro forma* die Kranken vor ihrer Ermordung und bediente den CO-Gashebel. Ab 1943 diente er bei der Wehrmacht.

Nach dem Krieg arbeitete er bis 1984 als Frauen- und Belegarzt in einer Stuttgarter Geburtsklinik





Schloss Hartheim nahe Linz/Österreich gehörte zu den Tötungsanstalten der NS-„Euthanasie“. Im Aufnahmerraum vor der ehemaligen Gaskammer erinnert heute eine Namensliste an die Opfer.

(Ley & Hinz-Wessels 2012, S. 125 ff.) Beim Frankfurter „Euthanasie“-Prozess 1967 wurde er zusammen mit zwei anderen Ärzten freigesprochen. Für das Gericht stand zwar unzweifelhaft fest, dass er persönlich an der Ermordung Hunderter Kranker mitgewirkt habe. Allerdings seien er und die Mitangeklagten sich der Rechtswidrigkeit ihres Handelns nicht bewusst gewesen, somit sei ein „unvermeidbarer Verbotsirrtum eingetreten“ (Fischer 2007, S. 207). Das Publikum im Gerichtssaal quittierte den Freispruch mit Jubel (Daub 1986, S. 438). Zwar hob der Bundesgerichtshof die Urteile später wieder auf, Ullrich brachte aber immer wieder Bescheinigungen über seine Verhandlungsunfähigkeit bei – während er als Arzt weiterarbeitete. In den Jahren 1986/87 kam es nach öffentlichen Protesten erneut zu einem Prozess in Frankfurt, bei dem Ullrich zu vier Jahren Haft verurteilt wurde. Der BGH erwirkte eine nochmalige Revision, weil Urlaube und Abwesenheiten von der Tötungsanstalt nicht berücksichtigt worden seien. Daraufhin wurde die Strafe auf drei Jahre verkürzt (Ley & Hinz-Wessels 2012, S. 128). Ullrich sprach während des Prozesses 1987 vom „Einschläfern der zu Ermordenden“.

Angesichts solcher Kontinuitäten ist es nicht weiter verwunderlich, dass in Deutschland und Österreich erst sehr spät offen über die „Euthanasie“-Verbrechen und die Zwangssterilisationen gesprochen wurde. Denkmäler entstanden nur vereinzelt, Gedenkstätten an den Orten der Verbrechen erst gegen Ende der 1980er-Jahre oder noch später.

Anmerkung

1. Im Jahr 1985 nahm Daniel Kevles diesen Begriff der Eugenik auf und formulierte die heute allgemein anerkannte Definition von Eugenik als „Gesamtheit der Ideen und Aktivitäten, die darauf abzielen, die Qualität der menschlichen Rasse durch die Manipulation des biologischen Erbgutes zu verbessern“ (Kevles 1985).

Literatur

- Aly, G. (2013): Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939 – 1945 Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt/M. 2013, S. 121.
- Benzenhöfer, U. (2006): Zur Genese des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Münster, S. 20–32.
- Benzenhöfer, U. (2008): Der Fall Leipzig (Alias Fall „Kind Knauer“) und die Planung der NS-„Kindereuthanasie“. Münster.
- Fuchs, P. u. a. (2004): Minderjährige als Opfer der Krankmordaktion „T4“, in: Beddies, Th. & Hübener, K. (Hrsg.): Kinder in der NS-Psychiatrie. Berlin, S. 55–71.
- Galton, F. (1883): Inquiries into human faculty and its development, London. <http://galton.org/books/human-faculty/>
- Kevles, D. (1985): In the name of Eugenics: genetics and the use of human heredity. Harvard University Press.
- Ley, A. & Hinz-Wessels, A. (Hrsg.) (2012): Die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg an der Havel. Berlin.
- Näcke, P. (1900): Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 3 (1900), S. 58–84.
- Parzer, R. (2015): Die Täter des NS-Krankmordes im besetzten Polen, in: Besatzung, Vernichtung, Zwangsarbeit – Workshop zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der Nationalsozialistischen Konzentrationslager 20. Minsk, Berlin.
- Schumann, E. & Binding, K. (2005): „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Vorläufer, Reaktionen und Fortwirkung in rechtshistorischer Perspektive, in: Riha, O. (Hrsg.): „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Beiträge des Symposiums über Karl Binding und Alfred Hoche am 2. Dezember 2004 in Leipzig. Aachen, S. 35–67.
- Schwartz, M. (1994): „Proletarier“ und Lumpen. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 42 (1994), Heft 4, S. 537–570.
- Turski, M. (2020): Auschwitz nie spadło z nieba. Nie bądźcie obojętni [Auschwitz ist nicht vom Himmel gefallen. Seid nicht gleichgültig]. In Polityka, 27.01.2020. <https://fr-vlg.de/sfaur1>
- Wunder, M. (2014) Was heißt Eugenik? <https://gedenkort-t4.eu/wissen/was-heisst-eugenik>

Robert Parzer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin.